



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 03.02.2015,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:11



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Rudi Eichhorn

Andreas Hott

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Rolf Morio

Gerhard Mosebach

Parteilos

Dirk Vögeli

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Florian Maier

Günter Scharhag

Michael Scheid

ab TOP 1 ö.S. 17.10 Uhr



Heinz Schmitt

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel

ab TOP 3 ö.S. 17.28 Uhr

bis nach TOP 8 ö.S. 17.48 Uhr

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Doris Braun

Susanne Follenius-Büssow

Lukas Hartmann

Christian Kolain

Udo Lichtenthäler

Sophia Maroc

FWG

Wolfgang Freiermuth

Linda Klein

Hans Volkhardt

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

AfD

Myriam Kern

FDP

Jochen Silbernagel

Vorsitzender



Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Christine Baumstark (Hauptamt)

Michael Götz (Gebäudemanagement)

Stefan Joritz (Amt für Recht und öffentliche Ordnung)

Christoph Kamplade (Stadtbauamt)

Hans-Joachim Malo (Sozialamt)

Martin Messemer (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Sonstige

Joachim Arbogast (Ortsvorsteher Mörlheim)

Aruran Kulenderarajah (Vorsitzender Beirat Migration und Integration)

Dorothea Müller (stellvtr. Ortsvorsteherin Mörzheim)

Michael Niedermeier (Leiter Pressestelle)

Michael Schreiner (Ortsvorsteher Godramstein)

Carina Treitz (Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

FWG

Michael Dürphold



Piraten

Kim Julia Kratz



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass es seit 1. Januar 2015 nur noch 5 Fraktionen im Stadtrat gebe, da die AfD ihren Fraktionsstatus durch den Austritt von Herrn Mosebach verloren habe. Durch Eintritt von Herrn Mosebach in die CDU-Fraktion habe diese nun 15 Mitglieder.

Der Vorsitzende bat darum, den Tagesordnungspunkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu streichen.

Dem stimmte der Stadtrat einstimmig zu.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass ein Eilantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Radwegebeschilderung eingegangen sei. Die ADD habe dies offensichtlich gelesen und bereits mitgeteilt, dass dies eine freiwillige Leistung sei und er einen evtl. Beschluss auszusetzen hätte. Daher schlage er vor, den Antrag heute nicht zu beraten, sondern im Hauptausschuss sachlich darüber zu reden.

Ratsmitglied Lerch war aufgrund der Bedenken der ADD mit einem Verweis in den Hauptausschuss einverstanden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Reduzierung der Friedhofsgebühren auf den Stand vom 30. Juni 2010
Vorlage: 101/264/2015
3. Weiterentwicklung der elektronischen Gremienarbeit; Einführung MANDATOS zum 1. April 2015
Vorlage: 100/156/2015
4. Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
Vorlage: 100/157/2015
5. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderung der Hauptsatzung - Ausschussgrößen
Vorlage: 101/265/2015
6. Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderung EWL Satzung
Vorlage: 101/266/2015
7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtholding
Vorlage: 101/267/2015
8. Neuwahl der Ausschüsse
Vorlage: 100/158/2015



9. Neufassung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Landau in der Pfalz (Gefahrenabwehrverordnung)
Vorlage: 300/091/2014
10. Erlass einer Grün, Spiel- und Sportanlagensatzung der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 300/092/2014
11. Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)
Vorlage: 500/017/2015
12. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd, -Vermarktungsstrategie 2015
Vorlage: 610/336/2014
13. Bebauungsplan "D9-Änderung, 1. Teiländerung-Am Messeplatz"; Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/337/2014
14. Ausweisung des Sanierungsgebietes Nußdorf Ortskern - Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/339/2015
15. Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV , – Ziele 31, 39, 40, 61 und 92 -
Vorlage: 610/340/2015
16. Widmung eines Teilstückes der Lindenbergstraße für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 680/096/2014
17. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger sprach die vom Stadtrat beschlossene Erhöhung der Gebühren für Werbeaufsteller an. Die Erhöhung entspreche einer Steigerung um mehr als 1.600 Prozent. Offensichtlich habe der Stadtrat nicht gewusst, welche Erhöhung er beschließe. Für viele kleinere und mittlere Betriebe bedeute dies eine zusätzliche erhebliche Belastung. Vor allem Betriebe und gastronomische Betriebe in den Seitengassen, würden diese Aufsteller unbedingt benötigen. Die angeführte Beeinträchtigung des Stadtbildes sei nach Ansicht der Einzelhändler nicht zutreffend. Man bitte den Stadtrat darum, die Entscheidung vom November nochmals zu überdenken und zu korrigieren.

Der Vorsitzende riet von einer Änderung des Beschlusses ab. Er wäre verwundert, wenn der Stadtrat nicht gewusst hätte, was er beschließt. Er gehe doch davon aus, dass die Ratsmitglieder die von der Verwaltung zugestellten Sitzungsvorlagen aufmerksam lesen. Alle haben gewusst, welchen Beschluss sie fassen. Die Entscheidung sei auch bewusst gefasst worden. Seiner Ansicht nach wirke die Satzung auch, denn es seien deutlich weniger Ständer zu sehen. Man könne auch über den Vorschlag der Einzelhändler reden, es wie in der Stadt Speyer komplett zu verbieten. Die Menge der Klappständer wie sie bestanden, spreche nicht für die Qualität einer Fußgängerzone. Es sei nicht um Einnahmeerhöhung gegangen, sondern um eine Verhinderung dieser Ausschilderung.

Herr Noe ergänzte, dass man eine Unterschriftensammlung nur bei den kleinsten Einzelhändlern gemacht habe und alleine dort innerhalb von ein paar Stunden 70 Unterschriften bekommen habe. Es sei für einige eine ganz erhebliche Belastung. Heutzutage müsse man mit Werbung leben. Die Innenstadt sei nun mal ein typisches Feld, in dem Waren angeboten werden. Er sehe es auch so, dass es bei einzelnen Geschäften Auswüchse gebe. Man könne dafür aber nicht alle Einzelhändler in Sippenhaft nehmen.

Herr Noe übergab dem Vorsitzenden die Unterschriftenliste.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Reduzierung der Friedhofsgebühren auf den Stand vom 30. Juni 2010

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 23. Januar 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Marquardt begründete den Antrag. Dem Antrag liege eine Informationsvorlage zugrunde, die zunächst lediglich in den Ortsteilen beraten werden sollte. Er sei überrascht gewesen, dass man bei einem Betrag von 370.000 Euro nur eine Informationsvorlage mache. Die Kalkulation der Gebühren sei nach seiner Meinung unvollständig gewesen. Daher sei es im Sinne der Bürger logisch, die Gebührenerhöhung zurückzunehmen.

Bürgermeister Hirsch entgegnete, dass die Vorlage genau der Prognose bei den Friedhofsgebühren entspreche. Die 370.000 Euro ergäben sich aus dem Erlös aus den Grundstücksveräußerungen aus dem Friedhofsareal Godramstein. Ab dem Jahr 2015 müsse man damit rechnen, dass aufgrund der veränderten Bestattungskultur der Friedhofsetat in die negativen Zahlen gehen werde. Ziel sei es möglichst lange möglichst stabile Gebühren zu haben. Er empfehle ausdrücklich dem Stadtrat, diesen Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion abzulehnen.

Der Stadtrat lehnte mit 3 Ja- und 39 Nein-Stimmen

den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion, die Friedhofsgebühren durch Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung auf den Stand vom 30. Juni 2010 zu reduzieren, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Weiterentwicklung der elektronischen Gremienarbeit; Einführung MANDATOS zum 1. April 2015

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 8. Januar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass die diskutierten Sicherheitsbedenken dagegen sprechen würden. Zudem sollte es jedem Ratsmitglied freigestellt sein, wie er arbeiten möchte. Die UBFL-Stadtratsfraktion wolle eine Ausnahme von dieser Pflicht. Es gäbe auch andere Mitglieder des Stadtrates, die unterschiedlicher Meinung seien.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es nur eine komplette Umstellung geben könne. Alles andere mache keinen Sinn und würde der Verwaltung auch keine Ersparnis bringen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 40 Ja- und 3 Nein-Stimmen:

- 1. die Einführung des Moduls MANDATOS als Erweiterung der elektronischen Gremienarbeit,**
- 2. die Anschaffung der entsprechenden Anzahl von Tablets „Samsung Galaxy Note 10.1“ incl. SIM-Karte und Überlassung der Tablets mit Abschluss einer Benutzerverpflichtung**
- 3. den ausschließlich elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. April 2015.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 13. Januar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er teilte mit, dass die Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters am 15. Dezember 2015 im Alten Kaufhaus und seine Verabschiedung als Oberbürgermeister am 20. Dezember 2015 um 18.00 Uhr in der Festhalle stattfinden werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz wird im März 2015 im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz, der Gesamtausgabe der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ sowie im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderung der Hauptsatzung - Ausschussgrößen

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 23. Januar 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Hartmann begründete den Antrag. Mit dem Antrag gehe es letztlich um Gerechtigkeit der Repräsentation, wie es die Wähler als Ergebnis der Wahl gewollt haben. Man habe als Grüne auf die neue Situation schnell reagiert und versucht, Gespräche zu führen. Die ursprüngliche Position sei das Ziel gewesen, eine Verkleinerung der Ausschüsse auf 12 zu erreichen. Dies hätte die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse gestärkt. Es sei eine schwierige Situation, weil es sicher für die CDU-Fraktion nicht einfach sei. Leider sei man nicht zu Gesprächen bereit, was er bedauere, da man sicher zu einem Kompromiss hätte kommen können. Letztlich müssten SPD und FWG heute Farbe bekennen, da sie es seien, die hier benachteiligt würden. Wenn man dem nicht folgen wolle, sei es die Verantwortung der anderen Fraktionen gegenüber ihren Wählern. Daher wolle er nochmal dazu auffordern, diesem 18er-Kompromiss zuzustimmen.

Der Vorsitzende bat darum, die Kirche im Dorf zu lassen und keine Grundsatzfrage daraus zu machen. Letztlich treffe der Stadtrat die wesentlichen Entscheidungen. Größere Ausschüsse würden auch nicht zwingend eine höhere Qualität bedeuten.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass man zugestehen müsse, dass sich die Grünen offenbar Gedanken und Arbeit gemacht hätten. Man sollte aber von den rechtlichen Vorgaben und den Fakten ausgehen. Fakt sei, dass man eine Fraktion weniger habe und dass es eine Fraktion mit 15 und eine mit 14 Mitgliedern gebe. Allein die Größe der Fraktionen sei Grundlage für die Verteilung der Ausschusssitze. Alles andere sei Verschleierung und für die Verteilung der Ausschusssitze ohne jede Relevanz. Er gestehe zu, dass die FWG unterrepräsentiert sei. Die CDU habe diesbezüglich aber mit der FWG gesprochen. Verändern würden dies aber nur 18er-Ausschüsse, die man wegen der Größe aber nicht für praktikabel halte. Die CDU-Stadtratsfraktion könne diesem Weg nicht folgen und werde den Antrag daher ablehnen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron war der Meinung, dass dies sicher kein stadtpolitisch entscheidendes Thema sei. Sicher gebe es Gründe dafür und auch Gründe dagegen. In den Ausschüssen gehe es aber letztlich um den Inhalt, nicht um die Form oder die Größe. Die SPD-Stadtratsfraktion lehne den Antrag ab.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass es die FWG ja durchaus ehre, hier als Kronzeuge aufgerufen zu werden. Allerdings sei der vorgeschlagene Kompromiss ein Widerspruch in sich, wenn man ursprünglich eine Verkleinerung der Ausschüsse gewollt habe. Dies sei aber alles nicht der entscheidende Punkt. Die Erfahrung lehre, dass die Arbeit nicht effektiv sei, wenn die Ausschüsse zu groß sind. Gerade deshalb werde die FWG-Stadtratsfraktion den Antrag ablehnen.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstützte den Antrag der Grünen. Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses wäre eine Erhöhung einzelner Ausschüsse auf 18 gerechter. Dies wäre auch im Sinne ihres Demokratieverständnisses ein geeigneter Schritt. Sie halte es schon für verwunderlich, dass man bereits am Anfang der Arbeit im Stadtrat aus einer Fraktion und Partei austrete. Ihrer Meinung nach müssten größere Ausschüsse auch nicht zwangsläufig zu einer schlechteren Arbeit führen.

Der Stadtrat lehnte mehrheitlich mit 10 Ja,- 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, die Hauptsatzung in § 7 hinsichtlich der Ausschussgrößen zu ändern, ab.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderung EWL Satzung

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 26. Januar 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Der Stadtrat lehnte mehrheitlich mit 8 Ja,- 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, die Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – Anstalt des öffentlichen Rechts in § 6 hinsichtlich der Größe des Verwaltungsrates zu ändern, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtholding

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 26. Januar 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Der Stadtrat lehnte mehrheitlich mit 8 Ja,- 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, den Gesellschaftsvertrag der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in § 9 hinsichtlich der Größe des Aufsichtsrates zu ändern, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Neuwahl der Ausschüsse

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 29. Januar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er teilte mit, dass die CDU-Stadtratsfraktion noch eine Änderung habe und darum bitte, dass im Umweltausschuss anstelle von Herrn Dietmar Keding Herr Dr. Thorsten Sögding als Mitglied gewählt werden soll.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

Der Stadtrat wählt aufgrund des dieser Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlags aller im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz vertretenen politischen Gruppen die Mitglieder der dort aufgeführten Ausschüsse.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Neufassung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Landau in der Pfalz (Gefahrenabwehrverordnung)

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 11. Dezember 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Vorlage. Die bisherige Gefahrenabwehrverordnung sei 15 Jahre alt. In Gesprächen mit der ADD sei man von dort angehalten worden, bestimmte Teile zu trennen und in eine eigene Grünanlagensatzung zu überführen. Eine Änderung in der Gefahrenabwehrverordnung beziehe sich auf die Leinenpflicht für Hunde. Bei der Grün-, Spiel- und Sportanlagensatzung seien einige Details wie beispielsweise ein Hunde- und Alkoholverbot auf Spielplätzen geregelt. Hierzu gehöre auch ein Rauchverbot auf Spielplätzen.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte wissen, warum das Aufenthaltsverbot von alkoholisierten Personen in Parks herausgenommen wurde.

Bürgermeister Hirsch entgegnete, dass dies ein Hinweis der ADD gewesen sei, dass das reine Trinken von Alkohol in Parks keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sei.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 40 Ja,- 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Landau in der Pfalz zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Erlass einer Grün, Spiel- und Sportanlagensatzung der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 11. Dezember 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 1 Nein-Stimme:

den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Grün-, Spiel- und Sportanlagensatzung der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)

Der Vorsitzende verwies auf die Informationsvorlage des Sozialamtes vom 21. Januar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Vorlage. Es habe erfreulicherweise mehr Bewerbungen als Plätze gegeben. Man habe versucht, mit den nun ausgewählten Mitgliedern einen Querschnitt aller Behinderungsgruppen zu erzielen. Er denke, dass dies auch gelungen sei. Die nichtberufenen Bewerber seien in den Status eines stellvertretenden Mitgliedes berufen worden. Im Moment bereite man die konstituierende Sitzung am 4. März 2015 vor.

Ratsmitglied Kolain wollte wissen, ob alle ausgewählten Mitglieder Menschen mit Beeinträchtigungen seien.

Bürgermeister Hirsch entgegnete, dass ein Elternteil dabei sei.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd,, - Vermarktungsstrategie 2015

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 12. Dezember 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Man sei auf einem hervorragenden Weg. Wichtig sei, dass man die Grundstücke nicht auf einmal, sondern nach und nach veräußere. Alles andere würde zu einer Überhitzung des Marktes führen. Die Filetstücke werde man später veräußern. Bisher seien Grundstücke für 6,2 Millionen Euro veräußert worden, was Investitionen von über 60 Millionen Euro ausgelöst habe. Man habe jetzt noch Grundstücke im Wert von 26 Millionen Euro zu verkaufen. Deshalb gehe man jetzt in die zweite Phase der Veräußerung. Zwei Areale werde man für preisgünstiges Wohnen bereitstellen.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr positiv sei. Dies würden auch gerade Besucher, die nach Landau kommen, bestätigen. Wichtig sei, dies vernünftig planerisch zu begleiten. Die CDU-Stadtratsfraktion sehe dies mit der Vorlage gewährleistet und werde daher zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron sah in der Vermarktungsstrategie ein tragfähiges Konzept. Es sei dies ein lebendes Konzept, die für 2015 vorgesehenen Maßnahmen seien schlüssig und richtig. Man schaue besonders auf die Baufelder 10 und 36, die für bezahlbaren Wohnraum vorgesehen seien. Wichtig sei es bei diesen Baufeldern, keine Profitmaximierung zu betreiben. Es sei gut, wenn bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde, man brauche aber Steuerungsmechanismen, damit auch die richtige Zielgruppe umziehe. Als Anregung gebe er mit zu prüfen, ob es bei mehreren Bewerbern die Möglichkeit gebe, Landauer Bürger zu bevorzugen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Braun fand es gut, dass nicht nur die Kräfte des Marktes wirken, sondern auch Möglichkeiten für Menschen mit geringerem Einkommen geschaffen werden. Den Grünen gehe dies aber nicht weit genug. Man wisse, dass in Landau viele Menschen preisgünstigen Wohnraum suchen und nicht finden. Mittlerweile gebe es in Landau Mietpreise von 15 Euro/qm für Appartements. Dies könne niemand mit einem normalen Einkommen bezahlen, da müsse man deutlich nachsteuern. Man sei es den Bürgern schuldig, dass man nicht nur für die Wohlhabenden Wohnraum schaffe. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion werde dennoch mehrheitlich dieser Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Freiermuth stellte sich die Frage, wie es mit dem bezahlbaren Wohnraum auf Baufeld 10 umsetzbar sei. Die FWG-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Marquardt hielt die Einschaltung des Landesrechnungshofs nach wie vor für einen richtigen Schritt, da man dadurch nun finanziell auf einem einigermaßen guten Weg sei. Die Intervention des Landesrechnungshofs habe den Bürgern Mehreinnahmen in Millionenhöhe gebracht. Rein rechnerisch könnte man auf dem Baufeld 10 100 Wohnungen zu je 100 qm Wohnfläche herstellen. Er finde es schade, dass die Stadt diese Möglichkeit nicht beim Schopfe packe. Stattdessen würden die Grundstücke relativ günstig verkauft. Aus Sicht der UBFL müssten die Grundstücke immer ausgeschrieben werden. Die UBFL werde weiter auf eine größtmögliche Transparenz achten. Der Sitzungsvorlage werde die UBFL-Stadtratsfraktion zustimmen.

Der Vorsitzende betonte, dass alle Verkäufe aus der Vermarktungsstrategie stets transparent abgelaufen seien. Es gebe aber nun mal nicht nur Schwarz und Weiß. In Landau werde nicht nur für Reiche gebaut, sondern für alle Einkommensgruppen. Wichtig sei immer gewesen, dass die Baulandpreise im Verhältnis niedrig bleiben. Bei den meisten Grundstücken liege man beispielsweise auch deutlich unter der Gemeinde Offenbach. Ziel dürfe nicht sein, Gewinne zu machen, sondern die Kosten durch die Einnahmen zu decken. Letztendlich würden dann die, die gekauft haben entscheiden,



was dort gebaut werde. Städtebauliche Kriterien seien wichtig, gerade weil es in einigen Teilen der Stadt schon soziale Probleme gegeben habe. Er danke dem Bauamt für die entwickelte Konzeption.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen:

- 1. Der in der Begründung und im Vermarktungslageplan (Anlage 1) dargestellten Vermarktungsstrategie für die Baufelder innerhalb des Konversionsgebietes Landau-Süd wird zugestimmt. Grundlage für die Bebauung ist der städtebauliche Rahmenplan, der auf Basis des Hauptausschussbeschlusses vom 04.11.2014 fortzuschreiben ist.**
- 2. Dem Erhalt des Gebäudes 119 bis zum Ablauf des Optionszeitraums am 31.10.2015 für die Baugruppe „Spektrum“ (Baufeld 28/ 28a) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sicherungsarbeiten zur Werterhaltung der Bausubstanz durchführen zu lassen und das Gebäude nach Ablauf der Option zu veräußern. Sollte sich abzeichnen, dass ein Verkauf des Gebäudes 119 im Rahmen der laufenden Option nicht möglich ist, sind sämtliche werterhaltenden Maßnahmen an dem Gebäude zu stoppen und unverzüglich der Abriss des Gebäudes zu veranlassen. Die Grundstücksflächen sind dann zu gegebener Zeit unbebaut auf dem Grundstücksmarkt unter noch festzulegenden Ausschreibungskriterien anzubieten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 50% bis maximal 75 % der Bruttogeschossfläche des Baufeldes 10 für sozialen bzw. bezahlbaren Wohnungsbau im Jahr 2015 auszuschreiben. Selbiges gilt für Baufeld 36 im Jahr 2016. Die konkreten Ausschreibungsbedingungen sind zu erarbeiten und den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen.**
- 4. Das Baufeld 11 wird weiterhin für eine universitäre Nutzung reserviert, bis seitens der Universität Koblenz-Landau eine Entscheidung zur weiteren Standortentwicklung im „Wohnpark Am Ebenberg“ gefallen ist.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Veräußerung des Baufeldes 18 mit der Projektentwicklung Null41 GmbH & Co. KG Verhandlungen aufzunehmen und die Ergebnisse zur Grundstücksvergabe den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Bebauungsplan "D9-Änderung, 1. Teiländerung-Am Messeplatz"; Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 15. Dezember 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Marquardt war der Meinung, dass man Flächen für Messegelände benötige. Daher lehne die UBFL-Stadtratsfraktion diese Sitzungsvorlage ab.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja,- 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Der Bebauungsplan „D9-Änderung, 1. Teiländerung-Am Messeplatz“ wird in der Fassung vom Dezember 2014 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1 und 2).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „D9-Änderung, 1. Teiländerung-Am Messeplatz“ sowie seiner Begründung in der Fassung vom Dezember 2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Ausweisung des Sanierungsgebietes Nußdorf Ortskern - Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. Januar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er betonte, dass die Verwaltung eine andere Auffassung habe. Die politische Ebene sehe dies anders, daher habe man diese Vorlage vorgelegt.

Ratsmitglied Eichhorn stellte fest, dass die vorliegende Beschlusslage letztlich auf alle Ortsteile zutreffe. Nußdorf sei mit seinem aktuellen Projekt im Ortskern lediglich der Aufhänger gewesen. Das gesamte Verfahren laufe mittlerweile seit 5 Jahren. Es seien auch Erwartungen in der Bevölkerung geweckt worden. Die fachlichen Gründe würden für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes sprechen. Dagegen würden die sachlichen Gründe im Konjunktiv stehen, das Pendel schlage daher seiner Meinung nach eher nach Pro aus. Die Bürger in den Stadtdörfern würden mit ihren wiederkehrenden Beiträgen einen finanziellen Beitrag zur Mitfinanzierung leisten. Er sehe in der Haltung der Stadt zu Sanierungsgebieten einen Widerspruch zu dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Den Leerständen und allgemeinen Verödung der Dörfer müsse man entgegenwirken. Dann könne man ihnen aber nicht die einzige Möglichkeit von Fördermitteln nehmen. Es bleibe nur die Ausweisung von Sanierungsgebieten, denn Stadtdörfer erhielten keine Dorferneuerungsmittel. Wenn dann bei der Baulandstrategie auch noch die Verkaufsbereitschaft der Anwohner fehle, dann hätten die Stadtdörfer überhaupt keine Möglichkeiten mehr. Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms Stadt weiterbauen sei deutlich geworden, dass Landau und seine Stadtdörfer immer wichtiger werden. Der Ortsbeirat Nußdorf habe sich einstimmig für die Ausweisung des Sanierungsgebietes ausgesprochen. Auch die CDU-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage und damit der Ausweisung des Sanierungsgebietes zustimmen.

Ratsmitglied Maier wies darauf hin, dass Nußdorf nicht das einzige Stadtdorf mit Leerständen sei. Wenn man jetzt für Nußdorf eine Lösung gefunden habe, dann sei dies gut. Wenn die Verwaltung aber weitere Sanierungsgebiete ablehne, dann müssten aber auch andere Lösungen aufgezeigt werden. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage und damit der Ausweisung des Sanierungsgebietes zustimmen.

Ratsmitglied Freiermuth war der Auffassung, dass man es den Ortsteilen schuldig sei. Bedarf sei vorhanden und mache insoweit auch Sinn. Es müsse ja nicht von heute auf morgen erfolgen. In den Stadtdörfern bestehe definitiv Bedarf, dies sei Fakt. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage und der Ausweisung des Sanierungsgebietes zu.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass ihr die Haltung der Verwaltung, das Sanierungsgebiet nicht auszuweisen, schlüssig erscheine. Gleichwohl habe die UBFL das einstimmige Votum des Ortsbeirates beeindruckt. Aus diesem Votum heraus, habe die UBFL-Stadtratsfraktion ihre Meinung geändert und werde der Sitzungsvorlage und dem Sanierungsgebiet zustimmen.

Ratsmitglied Hartmann teilte mit, dass die Mehrheit der Fraktion sich den bisherigen Äußerungen anschließe. Es sei aber ein Problem, einem Stadtdorf etwas zu geben, was man anderen nicht geben könne. Begehrlichkeiten zu wecken, die man dann nicht halten könne, sei schwierig. Deshalb werde sich ein Teil der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion enthalten.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 38 Ja,- 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen:

Für den in der Anlage definierten Geltungsbereich

- 1. wird der Voruntersuchungsbericht für eine förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Nußdorf Ortskern“ zur Kenntnis genommen (Anlage 1).**



2. werden die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung gem. § 137 BauGB (Anlage 2) sowie der vorgebrachten Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger (Träger öffentlicher Belange) gem. § 139 BauGB (Anlage 3) entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 20. November 2014 abgewogen. Die Synopsen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. wird die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nußdorf Ortskern“ als Satzung (Sanierungssatzung, Anlage 5) gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
4. soll die Frist zur Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 BauGB 15 Jahren nicht übersteigen.
5. wird der Beschluss vom 25.05.2010 über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sanierungssatzung aufgehoben (Anlage 4, Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV , – Ziele 31, 39, 40, 61 und 92 -

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 27. Januar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl bat um Erläuterungen, was mit Sonderregelungen zur Unterbringung von Asylbewerbern gemeint sei. Zudem wolle sie wissen, welche Konsequenzen es hätte, wenn die Planungshoheit für die Windkraftanlagen auf das Land übergehe.

Der Vorsitzende unterstrich, dass es sinnvoll sei, wenn das Land eine übergeordnete Planungshoheit wahrnehme. Man brauche den übergeordneten Blick des Landes.

Herr Kamplade ergänzte, dass es seit einigen Monaten eine Sonderregelung zu Asylbewerberunterkünften gebe. Diese wären im Außenbereich privilegiert und zulässig. Dies sollte man klar stellen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass man genau dies nicht wolle, denn das diene den Menschen nicht.

Ratsmitglied Freiermuth wies darauf hin, dass die Städte letztlich um genaue Regelungen zu Windkraftanlagen nicht herumkommen werden. Sonst bekomme man einen Wildwuchs, den man gerade nicht wolle.

Der Vorsitzende stimmte dem zu und machte deutlich, dass genau darauf das Land bei der Veranstaltung in Annweiler hingewiesen wurde.

Ratsmitglied Lichtenthäler erklärte, dass die Grünen die Empfehlung zu den Windrädern mittragen. Man müsse sich aber im Klaren sein, dass diese Nivellierung des LEP IV sehr viel Zeit brauche.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 1 Nein-Stimme:

Der Stellungnahme zur Zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungs-programms IV (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Widmung eines Teilstückes der Lindenbergstraße für den öffentlichen Verkehr

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. Januar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) wird die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3s LStrG) ohne Widmungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte zum Sachstand zum Landauer Weg der Bürgerbeteiligung. Der nach dem Symposium gebildete Arbeitskreis nehme seine Arbeit am 4. Februar 2015 auf. In der nächsten Sitzung des Stadtrates am 10. März 2015 werde es eine Sachstandsinfo geben. Für den 23. März 2015 sei eine weitere öffentliche Veranstaltung im Alten Kaufhaus vorgesehen. Die Beschlussfassung zum Konzept der Bürgerbeteiligung solle dann in der Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2015 erfolgen.

Der Vorsitzende wies auf sein Antwortschreiben zur Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Güterverkehr hin, das den Fraktionsvorsitzenden vorliege.

Der Vorsitzende wies auf eine weitere Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Flüchtlingsproblematik hin. Auch hier verweise er auf sein Antwortschreiben, das den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls vorliege.

Ratsmitglied Dr. Migl bat darum, im nächsten Hauptausschuss zu berichten, welche Vorbereitungen die Stadt treffe zur Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass man als Stadt vorbereitet sei. Das beste sei, wenn man Flüchtlinge in vielen Wohnungen verteilt auf die Stadt unterbringen könne. Man könne darüber aber gerne im nächsten Hauptausschuss informieren.

Ratsmitglied Lerch bat darum, an dem Thema Güterverkehr dran zu bleiben, damit man nicht irgendwann doch von der sogenannten „Großen Pfalzlösung“, die eine erhebliche Belastung für Landau wäre, überrascht werde.

Die Frage, wie viele Flüchtlinge zu erwarten seien, die Unterbringung und auch die Finanzierung sei ein wichtiges Thema. Insofern halte er eine Information im Hauptausschuss auch für angebracht.

Ratsmitglied Follenius-Büssow zeigte sich verwundert, dass auf die Anfrage der CDU-Fraktion sehr ausführlich geantwortet worden sei, während eine ähnliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor einigen Wochen nur sehr knapp behandelt worden sei. Es gebe wohl offensichtlich zweierlei Maß.

Bürgermeister Hirsch entgegnete, dass man die Anfrage der Grünen in der damaligen Situation zur Zufriedenheit beantwortet habe.

Ratsmitglied Dr. Bals regte an, den Jahresbericht des Zoo künftig früher vorzulegen.

Der Vorsitzende wies auf den 70. Jahrestag der Bombardierung Landaus am 16. März hin. Dazu werde es um 19.00 Uhr in der Stiftskirche einen ökumenischen Gottesdienst geben.

Er teilte mit, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 10. März 2015 der jährliche Bericht der Sparkasse auf der Tagesordnung stehen werde.

Abschließend berichtete er kurz über den aktuellen Sachstand Geothermie. Hierzu werde es voraussichtlich am 17. März 2015 im Alten Kaufhaus eine öffentliche Veranstaltung geben, bei dem das Landesamt für Bergbau und Geologie berichten werde, wie es weitergehe.

Beigeordneter Klemm bat die Ratsmitglieder, sich wieder als Paten für die Aktion „Sauberes Landau“ zur Verfügung zu stellen. Weiter teilte er mit, dass der Waldbegang des Stadtrates am Donnerstag, 18. Juni 2015 stattfinden werde.

Ratsmitglied Marquardt fragte, ob die Stadt Kredite in Fremdwährungen aufgenommen habe. Weiter wolle er wissen, ob es Pläne gebe die Gewerbesteuerausfälle von jährlich 500.000 Euro zu reduzieren.



Herr Messemer erläuterte, dass die Stadt keine Kredite in Fremdwährungen habe wegen des Wechselkursrisikos. Was die Reduzierung von Gewerbesteuerausfällen betreffe, so nutze man jede Vollstreckungsmöglichkeit bis zum Schluss aus. Wenn alle Möglichkeiten bis hin zur Geschäftsführerhaftung ausgeschöpft seien, dann gebe es nun mal Ausfälle. Dies könne man nicht zu 100 % ausschließen. Insgesamt könne man sich aber durchaus sehen lassen.

Ratsmitglied Lerch bat um Auskunft, ob die Stadt die Möglichkeit von Darlehensgemeinschaften, die bessere Konditionen erzielen könnten, in Erwägung ziehe.

Herr Messemer teilte hierzu mit, dass man hierzu schon geprüft habe. Bisher sei es aber für uns nicht günstiger gewesen.

Ratsmitglied Hartmann bat darum, den Ältestenrat öfters einzuberufen.



Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 03.02.2015 umfasst 24 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 392.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter